



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

GENDERSENSIBLE SCHRIFTSPRACHE

EMPFEHLUNG DER
HOCHSCHULE OSNABRÜCK



WIR ALS GENDERSENSIBLE HOCHSCHULE

Einführung.....	04
EMPFEHLUNG	06
ANREGUNGEN UND HILFESTELLUNGEN.....	08
Geschlechtsneutrale Formulierungen	09
Geschlechtsneutrale Verlaufsformen.....	09
Neutrale Fürwörter	10
Genderstern*.....	10
Weitere Tipps.....	11
Verben statt Personenbezeichnungen	11
Passiv formulieren.....	12
Anrede	12
Webtexte	13
Ansprechpersonen und weiterführende Links	14
ANHANG	15
Amtliche Vorgaben der Hochschule.....	16
Rechtliche Grundlagen	18
Amtliche Texte und Ordnungen	20
Grammatikalisches Geschlecht.....	20
Exkurs I: Kann ich den Genderstern* auch aussprechen?	21
Exkurs II: Wer darf eigentlich wen (noch) wie ansprechen?.....	22
Literatur	23

WIR ALS GENDERSENSIBLE HOCHSCHULE



Sprache ist Ausdruck unserer Wahrnehmung von der Welt. Sie prägt unser Bewusstsein und Denken. An unserer Art zu kommunizieren, lassen sich gesellschaftliche Normen aber auch Machtverhältnisse ablesen. Als moderne Bildungsstätte und Arbeitgeberin sind wir an der Hochschule Osnabrück Vorreiter*innen bei der Gestaltung von gesellschaftlichem Wandel und tragen Verantwortung für ein offenes, respektvolles Miteinander – unabhängig von Geschlecht, Ethnizität, Alter, Beeinträchtigung, sexueller Orientierung, Religion oder sprachlicher und sozialer Herkunft.

Ein sensibler Sprachgebrauch ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zu einer wertschätzenden Ansprache aller.

Die Empfehlung zur gendersensiblen Sprache trägt dazu bei, ein Zeichen für die Vielfalt der Menschen an der Hochschule zu setzen und ein Nachdenken über die Sprache anzuregen. Dabei kann sie natürlich immer nur eine Momentaufnahme abbilden, denn Sprache ist beständig im Wandel.

Ganz im Sinne unseres Hochschulmottos „Ein Leben lang neugierig“ laden wir Sie herzlich ein, sich auf den nächsten Seiten Anregungen und Hilfestellungen für eine inklusive, gendersensible Ansprache zu holen.

EMPFEHLUNG



An der Hochschule Osnabrück ist es uns wichtig, alle Personen in gleichem Maße zu berücksichtigen.

Um dem gendergerechten Anspruch in Gruppen, in Verwaltungsvorgängen oder bei Unsicherheiten über die richtige Ansprache sprachlich gerecht zu werden, empfehlen wir neutrale Bezeichnungen, anstatt des sonst meist üblichen generischen Maskulinums zu verwenden. Dies ist im Hinblick auf das Dritte Geschlecht bereits durch den Präsidiumsbeschluss vom 19.11.2019 verbindlich geregelt.

Falls das einmal nicht geht, helfen inklusive Formen wie der Genderstern dabei, gendersensibel zu formulieren. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund mangelnder Barrierefreiheit der Genderstern im Internet und Intranet (dies gilt auch für alle Online-Dokumente) möglichst vermieden werden soll. Hier gilt es, kreative Lösungen für eine gendersensible Schriftsprache zu finden (siehe „Anregungen und Hilfestellungen“ und „Weitere Tipps“).

Im persönlichen Kontakt und Umgang mit Menschen, deren geschlechtliche Identität Ihnen bekannt ist, ändert sich nichts.

Auf den folgenden Seiten finden Sie hilfreiche Beispiele, wie eine geschlechtersensible Schriftsprache in der Praxis gelingen kann.

ANREGUNGEN UND HILFESTELLUNGEN



GESCHLECHTSNEUTRALE FORMULIERUNGEN

Geschlechtsneutrale Formulierungen verzichten auf die explizite Nennung eines Geschlechts. Sie können durch Bezeichnungen der Funktion, Institution, des Amtes oder einer Gruppe gebildet werden.

Beispiele:

- Team
- Auditorium
- Personal
- Präsidium
- Dekanat
- Gäste
- Person – Personen
- Mitglied – Mitglieder
- Führungskraft – Führungskräfte
- Bürokraft – Bürokräfte

GESCHLECHTSNEUTRALE VERLAUFSFORMEN

Personenbezeichnungen, die im Singular geschlechtsspezifisch sind, können im Plural leicht so umgebildet werden, dass sie alle Geschlechter ansprechen.

Bisherige Schreibweise	So ist es gendersensibel
Die Mitarbeiter der Hochschule	Die Mitarbeitenden der Hochschule Die Beschäftigten der Hochschule
Studenten	Studierende
Teilnehmer	Teilnehmende
Forscherteam	Forschungsteam
Antragsteller	antragstellende Person
Rat des Fachmanns	Fachlicher Rat

NEUTRALE FÜRWÖRTER

Alle und niemand statt jeder und keiner – durch geschlechtsneutrale Pronomen lassen sich sprachliche Geschlechtsbestimmungen leicht vermeiden.

Bisherige Schreibweise	So ist es gendersensibel
Jeder macht mal Fehler.	Alle machen mal Fehler.
Keiner hat behauptet, dass ...	Niemand hat behauptet, dass ...
Interessenten können sich ab Montag anmelden.	Wer Interesse hat, kann sich ab Montag anmelden.

GENDERSTERN*

Gerade bei allgemeinen Personenbezeichnungen ist nicht immer eine geschlechtsneutrale Ansprache möglich. Die Verwendung des Gendersterns* lässt Raum für alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten und ermöglicht so eine inklusive Schreibweise. Er wird zwischen dem Wortstamm und der femininen Endung eingefügt. Auch ist darauf zu achten, dass die zugehörigen Artikel, Adjektive oder Pronomen entsprechend angepasst werden.

Bisherige Schreibweise	So ist es gendersensibel
Sekretärinnen und Sekretäre	Sekretär*innen
Ingenieurinnen und Ingenieure	Ingenieur*innen
Ich begrüße alle Kollegen	Ich begrüße alle Kolleg*innen
Bei Fragen zur Vorlesung kontaktieren Sie den Professor.	Bei Fragen zur Vorlesung kontaktieren Sie die*den Professor*in.



WEITERE TIPPS

Um Schriftsprache konsequent geschlechtergerecht zu gestalten, sind neben neutralen und inklusiven Formen manchmal kreative Lösungen gefragt. Die folgenden Tipps können dabei erste Anregungen bieten.

VERBEN STATT PERSONENBEZEICHNUNGEN

Wenn auf Personenbezeichnungen ganz verzichtet werden soll, kann ein Substantiv einfach in ein Verb umgewandelt werden.

Bisherige Schreibweise	So ist es gendersensibel
Referenten	Es referieren
Es gab 10 Teilnehmer.	Teilgenommen haben 10 Personen.
Herausgeber	herausgegeben von
Vertreter	vertreten durch
Zugang für Rollstuhlfahrer	Rollstuhlgerechter Zugang

PASSIV FORMULIEREN

Passivkonstruktionen sind eine weitere gute Variante, um Geschlechtsbestimmungen zu umgehen. Hierbei muss jedoch auf die Genauigkeit der Sprache geachtet werden.

Bisherige Schreibweise	So ist es gendersensibel
Der Antragsteller muss das Formular vollständig ausfüllen.	Der Antrag ist vollständig auszufüllen.
Die Teilnehmer erhalten nach dem Seminar ein Zertifikat.	Die Teilnahme am Seminar wird zertifiziert.
Jeder Mitarbeiter soll rechtzeitig sein Kaffeegeld bezahlen.	Das Kaffeegeld soll rechtzeitig bezahlt werden.

ANREDE

Die Verwendung von direkter Rede ist freundlicher, spricht alle an und vermeidet schwierige Konstruktionen.

Bisherige Schreibweise	So ist es gendersensibel
Name des Antragsstellers	(Ihr) Name
Unterschrift des Verantwortlichen	(Ihre) Unterschrift
Bewerber benötigen zur Einschreibung folgende Dokumente.	Für die Einschreibung bringen Sie bitte folgende Dokumente mit.
Das Handbuch steht den Benutzern ab Januar zur Verfügung.	Das Handbuch steht Ihnen ab Januar zur Verfügung.
Die Kollegin oder der Kollege, die oder der den Raum nutzt, sollte beachten ...	Bitte beachten Sie, wenn Sie den Raum nutzen, ...

Personen, die persönlich bekannt sind bzw. deren geschlechtliche Selbstidentifikation bekannt ist, können wie gewohnt angesprochen werden. Bei Unklarheit oder auf Wunsch kann dies durch die Nennung von Vor- und Nachnamen vermieden werden. Auch kann auf geschlechtsneutrale Gruppenbezeichnungen zurückgegriffen werden.

Beispiele:

- Guten Tag Kim Mustermensch
- Hallo Kim Mustermensch
- Liebes Team

Hinweis: In manchen Kontexten ist es (zurzeit noch) unangemessen, eine andere Anrede als *Sehr geehrte Damen und Herren* zu verwenden. In solchen Fällen kann diese Ansprache selbstverständlich weiter genutzt werden.

Akademische Titel können ebenfalls geschlechtssensibel benannt werden. Die gängige Abkürzung Prof. Dr. umfasst bereits alle Bezeichnungen.

Beispiele:

- Doktor*in
- Professor*in
- Diplom-Ingenieur*in

Hinweis: Englische Grade (z. B. Bachelor, Master) müssen nicht angepasst werden. Feste Bezeichnungen wie z. B. Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau bleiben bestehen.

WEBTEXTE

Aufgrund mangelnder Barrierefreiheit sollte der Genderstern im Internet und Intranet (dies gilt auch für alle Online-Dokumente) möglichst vermieden werden. Hier gilt es, kreative Lösungen für eine gendersensible Schriftsprache zu finden (siehe „Anregungen und Hilfestellungen“ und „Weitere Tipps“).

ANSPRECHPERSONEN UND WEITERFÜHRENDE LINKS

Ansprechpersonen

Geschäftsbereich Kommunikation

Telefon: 0541 969-3847

E-Mail: kommunikation@hs-osnabrueck.de

Gleichstellungsbüro

Telefon: 0541 969-2955

E-Mail: gleichstellung@hs-osnabrueck.de

Bei weiteren Fragen zur sprachlichen Verwendung in den Medien steht der GB Kommunikation zur Verfügung. Bei Fragen zum Thema Gleichstellung wenden Sie sich gerne an das Gleichstellungsbüro.

Weitere Informationen zum Thema

Gendersensibel Schreiben ohne Mühe

<https://geschicktgendern.de>

Tipps & Tools für eine diskriminierungsarme Sprache

www.genderleicht.de

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

www.antidiskriminierungsstelle.de



ANHANG

AMTLICHE VORGABEN DER HOCHSCHULE

Für die Verwaltungskommunikation gilt eine ganze Reihe fester, nicht zuletzt rechtlich verbindlicher Vorgaben und Regeln, die selbstverständlich zu beachten sind. Im Hinblick auf die Nutzung gendersensibler und diskriminierungsarmer Schriftsprache ist vor allem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) maßgeblich (siehe „Rechtliche Grundlagen“). Um dem dort festgeschriebenen Gleichbehandlungsgebot gerecht zu werden, hat die Hochschule Regelungen für Stellenausschreibungen und zur Ansprache in Massenanschriften getroffen.

Hinweis: Der juristisch korrekte Umgang mit dem AGG an Hochschulen sowie dem Geschlechtseintrag „divers“ entwickelt sich beständig. Welche weiteren sprachlichen Anpassungen zukünftig nötig werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum abzusehen.

Ansprache in Massenanschriften

Die 2018 erfolgte Erweiterung des Personenstandsgesetzes macht eine Regelung zur Ansprache von Menschen, deren Geschlechtseintrag offen geblieben oder „divers“ ist, im Rahmen von Verwaltungskorrespondenzen notwendig.

Hierzu hat das Präsidium in seiner 47. ordentlichen Sitzung am 09.10.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Präsidium beschließt für die zukünftige Ansprache des Dritten bzw. nicht eingetragenen Geschlechts in Verwaltungskorrespondenzen:

„Guten Tag Vorname Nachname“

In der Anschrift entfällt die Anrede in diesen Fällen ganz.“

Selbstverständlich spricht nichts dagegen, diese geschlechtsneutrale Form der Ansprache generell in der Verwaltungskorrespondenz, besonders bei Massenanschriften, zu verwenden.

Stellenausschreibungen

Generell gilt: Stellenausschreibungen müssen geschlechtsneutral formuliert werden (AGG §11). Dies entspricht auch den Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Hierzu hat das Präsidium in seiner 60. ordentlichen Sitzung am 20.01.2021 die folgende Regelung beschlossen:

„Bei Stellenausschreibungen ist die Bezeichnung der Stelle geschlechtsneutral zu halten (z. B. Professur, Leitung).

Dies gilt ebenso bei fremdsprachigen Berufsbezeichnungen, die keine entsprechende neutrale Übersetzung ins Deutsche haben (z. B. Manager).“

Beispiel:

Die Hochschule Osnabrück besetzt zum nächstmöglichen Zeitraum einen AUSBILDUNGSPLATZ im Bereich Gartenbau.

Sollte eine geschlechtsneutrale Form nicht möglich sein, wird der Genderstern genutzt.

Beispiele:

- Techniker*in
- wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in
- Fachinformatiker*in

Auch im Anzeigentext ist eine geschlechtersensible Sprache gemäß obiger Empfehlungen zu nutzen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Diese Empfehlung basiert auf dem Senatsbeschluss vom 30. Januar 2019.¹ Darin heißt es:

An der Hochschule Osnabrück soll so formuliert werden, dass Bezeichnungen geschlechterneutral (z. B. Studieninteressierte) gewählt, oder das Gendersternchen (z. B. Schüler*innen) verwendet werden sollen. Der Senat beschließt die Empfehlung der Hochschule Osnabrück zur gendersensiblen Schriftsprache. In gemeinsamer Verantwortung des Gleichstellungsbüros und des Geschäftsbereichs Kommunikation und des Präsidialbüros wird eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Leitlinie zur Umsetzung der gendersensiblen Schriftsprache erarbeitet.

Damit konkretisiert er die Bestimmungen zur geschlechtergerechten Sprache aus der Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach §3 Abs. 3 NHG an der Hochschule Osnabrück² (Abschnitt 2.1) und passt sie der mit der juristischen Anerkennung des Dritten Geschlechts veränderten Rechtslage an.

Diese zukunftsweisende Entscheidung fußt auf einer Reihe rechtlicher Grundlagen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene.

Bund

- Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DgleiG) vom 30.11.2001³: Das Gesetz regelt u. a., dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der dienstliche Schriftverkehr des Bundes die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen sollen (vgl. § 1.2.)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14.08.2006⁴
- Personenstandsgesetz (PStG) in der Fassung vom 20.11.2019⁵: Im Personenstandsgesetz wird das Recht auf den Geschlechtseintrag „divers“ geregelt (vgl. §§22 (3), 45b). Diese Anerkennung der sog. Dritten Option basiert auf einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017⁶.

Land Niedersachsen

- Gesetz zur Förderung der Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache vom 27.02.1989⁷
- Beschluss des Landesministeriums über Grundsätze für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Rechtssprache vom 09.07.1991⁸: Beschluss und Gesetz regeln die umfängliche Benennung beider Geschlechter in Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
- Niedersächsisches Gleichstellungsgesetz (NGG) vom 09.12.2010⁹

³ www.bmfsfj.de/blob/84392/dfcbafb6b7792e272b1c59e33c9b6942/prm-13097-gesetz-zur-durchsetzung-der-gli-data.pdf

⁴ www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile

⁵ www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html

⁶ www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2017/10/rs20171010_1bvr201916.html

⁷ www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwSprGleichstG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true

⁸ www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-140000-LReg-19910709-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true

⁹ www.ms.niedersachsen.de/download/9634/Niedersaechsisches_Gleichberechtigungsgesetz_NGG_geltendes_Recht_seit_01.12.2011.pdf

¹ https://osca.hs-osnabrueck.de/Infothek_Pics/Wikibereich/01%20Organe%20und%20Organisationseinheiten%20%C2%B0/02%20Senat/Senat/Protokoll_18.o._VIII_30.01.2019_G._%C3%B6ffentlich_20.02.2019.pdf

² www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/HSOS/Homepages/Gleichstellungsbuero/Senatsrichtlinie_Gleichstellung_Markierung_Gesetze.pdf

AMTLICHE TEXTE UND ORDNUNGEN

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, müssen alle amtlichen Texte mit Rechtsfolge (z. B. Bescheide) sowie Ordnungen der Hochschule in deutscher Amtssprache verfasst sein (vgl. §23 VwVfG).

Diese umfasst zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Möglichkeit, mehr als zwei Geschlechter zu benennen oder sichtbar zu machen. (Der Duden kann hierfür als Referenz herangezogen werden.)

Als Orientierung dient daher auch weiterhin der niedersächsische Rechtsrahmen (NHG, NGG), welcher geschlechtsneutrale Bezeichnungen oder Doppelnennungen verwendet (z. B. die Präsidentin oder der Präsident).

GRAMMATIKALISCHES GESCHLECHT

Begriffe, die keine Person bezeichnen, besitzen ein unveränderliches grammatikalisches Geschlecht, welches im Satzbau beachtet werden muss. Auch wenn manche Formulierungen angesichts eines grammatikalisch oft fehlerhaften Sprachgebrauchs ungewohnt wirken – Kasus, Numerus, Genus und Person innerhalb eines Satzes sollten übereinstimmen.

Beispiele:

- Die Hochschule Osnabrück ist Impulsgeberin für die Region.
- Die Organisation ist eine langjährige Partnerin.
- Niemand darf wegen des Geschlechts benachteiligt werden.
- Der Verein hat seinen Hauptsitz in Osnabrück.

EXKURS I: KANN ICH DEN GENDERSTERN* AUCH AUSSPRECHEN?

Der Senatsbeschluss und die vorliegende Empfehlung befassen sich zunächst mit der Schriftsprache und nicht mit dem gesprochenen Wort. Für alle Interessierten an dieser Stelle ein kleiner Exkurs:

Es gibt die Möglichkeit, den Genderstern* als kurze Pause zu sprechen (Mitarbeiter innen). Diese kurze Pause wird auch als „stimmloser glottaler Plosiv“ oder „Glottischlag“ (englisch „glottal stop“) bezeichnet. Diesen kleinen Pausenlaut gibt es in der deutschen Sprache ohnehin z. B. oft vor Vokalen oder bei zusammengesetzten Wörtern wie „das Spiegelei“ oder „die Hebamme“ (gesprochen: das Spiegel ei / die Heb amme). Die mit „glottal stop“ gebildeten Wortformen sind im echten Sinne geschlechtergerecht, d. h. sie inkludieren alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

Wir empfehlen, bei der Nutzung dieser Art der Aussprache auf das Vorwissen des Gegenübers zu achten und die eigene Sprechart ggf. kurz zu erläutern.

Wer den „glottal stop“ nicht nutzen möchte, kann den Genderstern* beim Sprechen auch über eine Paarnennung auflösen (Mitarbeiter*innen = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) oder auf neutrale Formen ausweichen (Mitarbeitende).



EXKURS II: WER DARF EIGENTLICH WEN (NOCH) WIE ANSPRECHEN?

Eine geschlechtssensible Ansprache kann im alltäglichen Umgang Schwierigkeiten und Unsicherheit bereiten. Wer darf eigentlich wen (noch) wie ansprechen? Mit den folgenden Hinweisen wird es leichter:

Manche Personen möchten entsprechend ihrer geschlechtlichen Identität in der weiblichen oder männlichen Form angesprochen und angesprochen werden, andere möchten, dass die Anrede neutral gehalten oder gar eine andere Form verwendet wird. Dabei gilt: Die Anrede richtet sich nach der Selbstauskunft der Person und nicht danach, wie andere ihr Geschlecht (z. B. anhand des Äußeren) wahrnehmen.

In der Regel wissen wir bei einer persönlich bekannten Person, wie sich diese geschlechtlich identifiziert und können dies zum Maßstab nehmen.

Ist Ihnen jemand persönlich nicht bekannt, so kann aus dem Vornamen oder der Funktionsbezeichnung (z. B. Projektleiterin, Koordinator) auf die korrekte Anrede geschlossen werden. Das ist in Ordnung, solange es keinen gegenteiligen Hinweis seitens der Person gibt.

Wenn Sie nicht sicher sind, wie eine Person angesprochen werden möchte, fragen Sie am besten nach (z. B. *Mit welcher Anrede möchten Sie/möchtest Du angesprochen werden?*). Bei Unsicherheit über die richtige Anrede im Schriftverkehr kann ebenfalls nachgefragt werden.

Auch ein Zusatz in der Signatur kann dazu einladen, die gewünschte Form mitzuteilen: *»Die Geschlechtsidentität von Menschen ist weder aus dem Aussehen noch aus dem Namen verlässlich abzuleiten. Gerne können Sie mir mitteilen, wie ich Sie ansprechen soll.«*

LITERATUR

Bitzan, Renate (2019): Geschlechtervielfalt als Thema für Organisation und Kommunikation in der Hochschule. Hintergründe, Handlungsbedarfe, Empfehlungen. Kompetenzzentrum Gender & Diversity, TH Nürnberg. Online unter: www.th-nuernberg.de/fileadmin/kompetenzzentren/komgedi/Dokumente/1_Bitzan_BerichtGeschlechtlicheVielfalt_2019_final14112019.pdf

Fuchs, Wiebke/Kempe-Schälicke, Conny-Hendrik/Richter, Eike/Franzen, Jannik (2017): Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst. Empfehlungen zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts im öffentlichen Dienst. Bundesvereinigung Trans*. Berlin. Online unter: www.bundesverband-trans.de/portfolio-item/geschlechtlichevielfalt-im-oeffentlichen-dienst/

GEW (2016): Eine Sprache, die alle anspricht. Geschlechterbewusste Sprache in der Praxis. Frankfurt a. M. Online unter: www.gew.de/geschlechterbewusste-sprache/

Gleichstellungsbeauftragte der Universität zu Köln (2021): ÜberzeuGENDERe Sprache. Leitfaden für eine geschlechtersensible und inklusive Sprache. Universität zu Köln. Online unter: https://gb.uni-koeln.de/e2106/e2113/e16894/20210709_Leitfaden_GGSprache_UzK_Webversion_ger.pdf

Mann beißt Hund. Agentur für Kommunikation (2019): Gendergerecht kommunizieren. Blogbeitrag vom 16.09.2019. Online unter: www.mann-beisst-hund.de/blog/agentur/gendergerecht-kommunizieren/

NDR (2019): Sprache schafft Bewusstsein. Anregungen für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Online unter: www.ndr.de/der_ndr/unternehmen/organisation/Gleichstellung-im-NDR,ndr1442.html

Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt Hannover (2019): Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache. Hannover. Online unter: www.hannover.de/content/download/756032/file/Flyer_Geschlechtergerechte_Sprache.pdf

VERANTWORTLICH

Hochschule Osnabrück

Albrechtstr. 30

49076 Osnabrück

www.hs-osnabrueck.de

REDAKTION

AG Gendersensible Sprache

Bettina Charlotte Belker, Stephanie Dziuba-Kaiser,

Ralf Garten, Julia Ludger, Janine Tratzki,

Ann-Christine Wöhler

Stand: Januar 2022